

Hundehaltung Neuanmeldung bzw. Ummeldung



Ich melde ab dem

den Hund

Rufname:

eingetragener Name:

Rasse:

Geschlecht:

in (Ortsgemeinde):

an.

- A) Bei meinem Hund handelt es sich **nicht** um einen gefährlichen Hund im Sinne des § 1 der Gefahrenabwehrverordnung – Gefährliche Hunde – vom 30.06.2000 in der z. Z. gültigen Fassung. In diesem Zusammenhang mit diesem Hund wurde auch noch keine behördliche Maßnahme ergriffen (z.B. Anleinplicht, Maulkorbpflicht).
- B) Bei meinem Hund handelt es sich um einen gefährlichen Hund im Sinne des § 1 der Gefahrenverordnung – Gefährliche Hunde – vom 30.06.2000 in der z. Z. gültigen Fassung.

Ich beantrage gemäß § 3 der o.a. Verordnung die Erlaubnis zum Halten dieses Hundes. Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet und lege folgende Unterlagen bei:

- den Sachkundenachweis (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 der o.a. VO),
- ein Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 der o.a. VO) und
- die Bescheinigung des Tierarztes (§ 4 Abs. 1 der o.a. VO).

Ein berechtigtes an der Haltung eines gefährlichen Hundes (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 der o. a. VO) begründe ich wie folgt:

Nichtzutreffendes bitte streichen!

Name und Geburtsdatum:

Anschrift und Telefon:

Datum:

Unterschrift

An die
Verbandsgemeindeverwaltung
Steuerverwaltung
und Ordnungsverwaltung-
Postfach 1153

56118 Bad Ems